

Hochheimer-Sänger-Zeitung

Ausgabe 02/2011

Herausgeber: Sängervereinigung 1924 Hochheim am Main e.V.

Dezember 2011

Beitragserhöhungen

Seite 2

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Seite 3

Abteilung Frauenchor

Seite 4

3-Tagesfahrt

Seite 5

Einladung

Weihnachtsfeier

Seite 6

Satzungsänderung

Seite 7

Liebe Mitglieder und Freunde der Sängervereinigung,

nach fast einem halben Jahr möchten wir Sie über die wesentlichen Aktivitäten unseres Vereins informieren.

Wie in unserer letzten Information angedeutet, mussten wir uns vorrangig um die finanzielle Situation des Vereins kümmern.

Der Ausbau und die Ausstattung unseres neuen Vereinsheimes im Haus der Vereine, hat unsere Rücklagen stark dezimiert. Die gewaltig gestiegenen Unterhaltskosten die uns von der Stadt Hochheim aufgebürdet werden, sowie der Wegfall der Miete für die Wohnung im alten Vereinsheim, konnten von den laufenden Einnahmen, wie Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus dem Weinverkauf anlässlich des Weinfestes, Einnahmen aus anderen Aktivitäten wie Sommerfest auf dem Gelände des Vereinsheimes, Heringessen, Weihnachtsfeier und Ausschank im Vereinsheim nicht gedeckt werden. Zum guten Schluss kommt auch noch das Finanzamt und hält die Hand auf.

Um eine ausgeglichene Jahresbilanz zu erreichen, mussten wir schon seit geraumer Zeit unsere Rücklagen dafür heranziehen.

Bei der Jahreshauptversammlung im April diesen Jahres musste dann die Notbremse gezogen werden, da wir aus finanzieller Sicht nur noch etwa ein Jahr überlebensfähig waren.

Nach ausführlichen Beratungen bleibt uns leider nichts anderes übrig, als die Mitgliedsbeiträge auf breiter Front zu erhöhen.

Ich weiß, es tut weh, wenn man plötzlich mehr bezahlen soll. Aber alle Überlegungen zu Einsparungen und der Suche nach neuen Geldquellen und Sponsoren blieben leider ohne Erfolg.

Sollten Sie sich angesprochen fühlen und doch als Sponsor einspringen wollen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unseren Kassierer, der Ihnen gerne eine Spendenquittung ausstellt, die Sie dann steuermindernd beim Finanzamt geltend machen können.

Wenn wir die Sängervereinigung weiter erhalten wollen, und dies unterstelle ich nun mal allen Mitgliedern dieses Vereins, dann ist dies doch noch eine recht moderate Erhöhung, die jeder tragen können dürfte.

Ich hoffe, Ihnen in der nächsten Mitteilung angenehmere Nachrichten übermitteln zu können, wünsche Ihnen trotzdem eine friedvolle und gesegnete Weihnacht sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr, und verbleibe bis dahin Ihr

Wolfgang Rieger

Ausblick auf 2012

12. Februar

Närrischer
Abend

Beginn: 17.11 Uhr
Vereinsheim

22. Februar

Heringessen

Beginn: 19.00 Uhr
Vereinsheim

09. Dezember

Adventssingen
in St. Peter &
Paul

Beginn: 17.00 Uhr

14. Dezember

Weihnachts-
Feier

Beginn: 19.00 Uhr
Vereinsheim im Haus
der Vereine

Weitere geplante
Veranstaltungen:
Jubilarehrung,
Hochheimer
Weinfest,
Hoffest, div. Kl.
Veranstaltungen

Beitragserhöhungen

Am 29.10.2011 wurde aufgrund der kritischen Finanzsituation der SVH eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen (Siehe Seite 3).

Die Mitgliedsversammlung hat folgende Jahresbeiträge ab 01.01.2012 beschlossen:

Aktive Mitglieder (über 18 Jahre)	130,00€
Aktive Mitglieder (unter 18 Jahre)	96,00€
Fördernde Mitglieder	35,00€

Bis auf weiteres bleibt der vierteljährliche Lastschriftzug bei den aktiven Mitgliedern bestehen. In der Jahreshauptversammlung 2012 wird darüber neu diskutiert, um auch hier den Sparkurs der SVH weiter zu verfolgen und Buchungskosten einzusparen. Der Jahresbeitrag der Fördernden Mitglieder wird im Februar eingezogen.

Nur durch die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist es möglich, die SVH am Leben zu erhalten.

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass es für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit gibt, eine Unterstützung durch die Petra Lustenberger Stiftung und die Stadt Hochheim zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich an finanziell schwache Familien.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an den geschäftsführenden Vorstand oder den jeweiligen Abteilungsleiter wenden.

Nancy Weilbacher

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder



Walter Weilbacher

Kurzbericht der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 29.10.2011

Wie auch vielen andere Hochheimer Vereinen steht der Sängervereinigung das Wasser bis zum Hals. Hohe Kosten (insbesondere Nebenkosten des Vereinsheims im Haus der Vereine) und geringe Einnahmen zwingen uns dazu massiv an allen Ecken und Enden zu sparen und die Mitgliedsbeiträge anzuheben.

Da auch der Vorstand Finanzen in der diesjährigen Jahreshauptversammlung im April 2011 nicht entlastet wurde und dringend ein neuer Finanzplan von den Mitgliedern beschlossen werden musste lud die SVH am 29.10.2011 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Die aktuelle Finanzsituation der Sängervereinigung wurde mehr als deutlich dargestellt.

Das Jahr 2011 wird mit einem Minus von rund 2000,00€ abgeschlossen werden.

Die Reserven sind ebenfalls so gut wie erschöpft, so dass ein Fortfahren mit den jetzigen Ein- und Ausnahmen das Aus der SVH in spätestens 2 Jahren bedeuten würde.

Um dies zu verhindern wurde einer drastischen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der aktiven Mitglieder zugestimmt. Der Mitgliedsbeitrag der fördernden Mitgliedern wird ebenfalls minimal angehoben.

Des Weiteren werden verschiedene andere Möglichkeiten zur Einsparung in Betracht gezogen, z.B. bei Präsenten für Mitglieder. Über weitere Einsparungen wird in den nächsten Wochen und Monaten intensiv geredet und gehandelt werden.

Neben den Finanzen wurde auch eine Satzungsänderung vorgenommen. Die „neue“ Satzung ist dieser Vereinszeitung auf Seite 7 beigefügt. Änderungen sind durch Unterstreichen hervorgehoben.

Besonders hervorzuheben ist, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft (siehe §5 der Satzung) schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen muss. Der Mitgliedbeitrag wird somit in jedem Fall bis zum Jahresende fällig.

Erfreulich ist zu berichten, dass die Mitgliederversammlung zur Unterstützung des geschäftsführenden Vorstandes einen 2. Vorsitzenden gewählt hat. Wolfgang Grieß wurde durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder zum 2. Vorsitzenden ernannt.

Kontakt Daten geschäftsführender Vorstand:

Funktion	Name	Telefon	Email
1. Vorsitzender	Wolfgang Rieger	06146-9204	w.rieger@saengervereinigung-hochheim.de
2. Vorsitzender	Wolfgang Grieß	06146-2984	w.griess@saengervereinigung-hochheim.de
Vorstand Finanzen	Alfred Spitzl	06145-7696	
Vorstand Verwaltung	Nancy Weilbacher	06146-836858	n.weilbaecher@saengervereinigung-hochheim.de

Gerlinde Finke begeisterte die SVH Sängerinnen im Weingut Rebenhof

Der diesjährige Frauenausflug der SVH Hochheim führte am Freitag, den 25.11.2011 über 30 Sängerinnen ins Weingut Rebenhof in Hochheim. Hier waren Plätze für einen Abend mit der Kabarettistin „Gerlinde Fink“ reserviert.

Sängerin Daniela Schäfer hatte schon im Sommer erfahren, dass das Weingut Rebenhof ab November wieder mit seinem Kulturprogramm startet. Da der diesjährige Frauenausflug noch ausstand, waren alle Sängerinnen von der Idee begeistert, Gerlinde Fink kennen zu lernen.

Das Kulturprogramm im Rebenhof kann sich sehen lassen und Karten für die verschiedenen Veranstaltungen sind schnell vergriffen. So konnte Daniela Schäfer die letzten 30 heißbegehrten Karten für den Auftritt mit „Gerlinde Fink“ reservieren.

Am 25. November saßen die Sängerinnen des Klassischen Chores im Rebenhof und warteten auf den Soloauftritt „Leidensfähig“.



In der gemütlichen Atmosphäre des Weingutes Rebenhof schwatzte Gerlinde natürlich wieder mit und über ihre Freunde - Leina Karl, Owwahausa Kätt, Spiese Brigitte... - und nimmt kein Blatt vor den Mund, wenn es um wirklich wichtige Dinge geht, wie z.B. die Spätjugend der Männer, falsche Kompromisse und den deutschen Schlager. Es wurde viel gelacht und geschmunzelt. Kein Auge blieb trocken. Gerlinde Fink begeisterte ihr Publikum und wurde durch lautes Klatschen aufgefordert, Zugaben zu geben. Selbstverständlich gab sie diese gerne. Mit viel Beifall wurde sie vom Publikum verabschiedet. Gerlinde Fink versteht es, humorvoll Alltagsbeobachtungen mit spitzer Zunge zu glossieren. Sie hat bereits ihr siebtes Soloprogramm geschrieben. Gerade ist sie mit dem Programm „Weihnachte ... and more“ unterwegs.

Es gab an diesem Abend auch Geburtstagskinder. Gastgeberin Pia Rosenkranz ließ es sich nicht nehmen, diesen gemeinsam mit dem Publikum zu gratulieren. Unsere Sängerin Irmgard Pauer war heute Abend an ihrem Geburtstag mit dabei. Die SVH-Sängerinnen ließen die beiden Geburtstagskinder musikalisch hochleben.

Nachdem Gerlinde Fink die Bühne verlassen hatte, ließen die Sängerinnen bei einem Gläschen Wein den Abend ausklingen. Es war eine lustige Veranstaltung und die Sängerinnen fanden den Abend rundherum toll.

Ein großes Dankeschön an Daniela Schäfer. Mit „Gerlinde“ hat sie eine gute Auswahl aus dem Kulturprogramm Rebenhof getroffen.

Sängerreise an die Mosel

Sängervereinigung auf Tour

Einen dreitägigen Erlebnisurlaub verbrachten Mitglieder und Freunde der Sängervereinigung Hochheim bei herrlichem Sonnenschein und froher Stimmung an der Mosel. Nach einem Zwischenaufenthalt in Idar-Oberstein mit Besichtigung der Altstadt, der Felsenkirche und einer Edelsteinschleiferei brachte der Bus die fröhliche Gesellschaft nach Veldenz - einem ruhig gelegenen Ortsteil von Bernkastel-Kues. In diesem kleinen Ort hatte vor ein paar Wochen ein Hagelsturm in kurzer Zeit ganze Arbeit geleistet und fast jedes Hausdach abgedeckt. Der erste Abend in der Winzerpension wurde bei leckeren Speisen und Moselweinen genossen. Ein stimmungsvoller Alleinunterhalter spielte Musik zum Tanzen, Schunkeln und Mitsingen. Die „Hochheimer Sänger“ hatten viel Spaß an diesem Abend und genossen den Moselschoppen. Am nächsten Tag ging es hin- und zurück mit einem Ausflugsdampfer auf der Mosel von Bernkastel nach Traben-Trarbach. Die Mosellandschaft zeigte sich von ihren besten Seiten: steile Weinberge, viele Brücken, idyllische Weinorte. Internationales Publikum genossen mit uns die romantische Schiffsfahrt. Dabei staunte so manch einer über die steilen Rebhänge und schon erreichte unser Schiff die erste Schleusendurchfahrt und wurde abgesenkt. Die Fahrt ging weiter an weltbekannten Weinorten der Mittelmosel wie Wehlen und Zeltingen-Rachtig mit seinen Sonnenuhren. Dann an den roten Steilhängen von Ürzig mit seinem Würzgarten und vor Traben-Trarbach gleitete unser Schiff an Kröv vorbei mit seiner bekannten Lage Nacktarsch. Der dritte Tag galt dem romantischen Städtchen Bernkastel mit seinem mittelalterlichen Flair. Hier prunkten die schiefer gedeckten Fachwerkhäuser und begeisterten uns. Hier im Städtchen waren Besucher aus allen Herren Länder unterwegs. Besonders gefielen uns die niederländischen Musikgruppen die immer wieder an verschiedenen Plätzen aufspielten. Nach einem weiteren Zwischenstopp in Zell an der Mosel ging es dann abends zurück nach Hochheim. Wenn auch das diesjährige Reiseziel nicht so weit von Hochheim entfernt war, so hat der Ausflug ins Weinanbaugebiet Mosel allen Sängerinnen und Sängern sehr gut gefallen. Denn wie heißt es so schön: Denn das Gute liegt so nah. Ein großes Dankeschön geht an Annelie Sturm und Norbert Klaus für die tolle Organisation der Reise.

Rosemarie Kölb





Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Vereinsmitglieder,

Die Sängervereinigung 1924 Hochheim am Main e.V. lädt Sie recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am

Freitag, den 16.12.2011 ab 19 Uhr

in unser Vereinsheim ein.

Wie in jedem Jahr gibt es ein reichhaltiges Büffet für 4,50€ pro Portion. Als Fleischbeilage stehen Putenrollbraten oder Spießbraten zur Auswahl. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Vorbestellung des Essens bis zum 11.12.2011


(Für fördernde Mitglieder: Nancy Weibächer; Tel. 06146-836858; n.weilbaecher@saengervereinigung-hochheim.de, Aktive Mitglieder tragen sich in der Liste auf dem Flügel ein)

Nach dem Essen wollen wir noch einige gemütliche Stunden im Vereinsheim verbringen.

Besonderes Highlight wird die alljährliche Verlosung sein. Hierfür sind Sachspenden bis zum 15.12.2011 herzlich willkommen.

(Spenden werden in den Chorproben - Mi 19.30 - 21.00 Uhr, Do 20.00 - 21.30 Uhr, Fr 19.30 - 21 Uhr - oder nach Absprache entgegen genommen / abgeholt. Kontakt: Nancy Weibächer (Singing Generations), 06146-836858; n.weilbaecher@saengervereinigung-hochheim.de)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen allen unseren Mitgliedern eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.



Satzung

§1 Name, Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Sängervereinigung 1924 Hochheim am Main e.V.“. Er ist die Fortführung des Gesangsvereins „Liederkranz 1866“.
2. Sitz des Vereins ist Hochheim am Main.
3. Der Verein ist Mitglied des Hessischen Sängerbundes im Deutschen Sängerbund.
4. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Chorgesanges für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dieser Zweck wird verwirklicht durch Konzerte und andere musikalische Veranstaltungen sowie Auftritte bei öffentlichen Veranstaltungen. Dazu dienen regelmäßige Chorproben.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.
3. Der Verein ist selbstständig tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Der Verein ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral.

§3 Mitgliedschaft

1. Der Verein umfasst aktive, passive und Ehrenmitglieder.
2. Aktive Mitglieder müssen natürliche Personen sein. Fördernde Mitglieder, die den Vereinszweck unterstützen wollen, können natürliche oder juristische Personen sein.
3. Nichtmitglieder, die sich um den Verein und seine Zwecke besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Gesamtvorstandes von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. (Siehe auch § 12 Ehrungen)

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Der Antrag zur Aufnahme ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu stellen. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist der Antrag von mindestens einem Elternteil zu unterschreiben.
2. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft beginnt nach schriftlicher Aufnahmebestätigung durch den geschäftsführenden Vorstand.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

1. Durch Austritt Der Austritt muss schriftlich *mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres*, dem geschäftsführenden Vorstand angezeigt werden.
2. Durch Tod Mit dem Tod eines Mitglieds erlischt die Mitgliedschaft.
3. Durch Ausschluss Mitglieder können vom geschäftsführenden Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - a) Wegen grober Satzungsverletzung
 - b) Wegen Schädigung der Interessen oder des Ansehens des Vereins
 - c) Bei Nichtzahlung fälliger Beiträge trotz wiederholter Mahnung
 - d) Bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Der geschäftsführende Vorstand hat eine Rechtfertigung des Mitglieds anzuhören und zu berücksichtigen. Vor Ausschluss, der dem Mitglied schriftlich mit Begründung mitzuteilen ist, ist der Ältestenrat anzuhören.

§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat im Rahmen dieser Satzung Ansprüche auf Rat und Auskunft durch den geschäftsführenden Vorstand sowie das Recht, Anträge an den Vorstand zu stellen.
2. Jedes Mitglied im Alter über 16 Jahre hat bei der Hauptversammlung ein einfaches Stimmrecht.
3. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wehren und zu fördern. Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet, regelmäßig an den Chorproben teilzunehmen.
4. Zur Beitragspflicht siehe §7 Mitgliedsbeitrag und Umlagen.

§7 Mitgliedsbeiträge und Umlagen

1. Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag, der bis spätestens 31.03. jeden Jahres fällig ist.
2. Die Höhe des Jahresbeitrages wird auf Antrag des Gesamtvorstandes von der Jahreshauptversammlung festgesetzt.
3. Erforderliche Umlagen und deren Höhe aufgrund von Sondermaßnahmen, die zuvor von der Hauptversammlung beschlossen wurden, entscheidet die Hauptversammlung.
4. Über die Erhebung einer Aufnahmegebühr entscheidet die Hauptversammlung.

§8 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind
 - a) die Hauptversammlung
 - b) der geschäftsführende Vorstand
 - c) der erweiterte Vorstand
 - d) der Ältestenrat
 - e) die Abteilungsversammlungen

geschäftsführender Vorstand und erweiterter Vorstand bilden den Gesamtvorstand.

2. Die Vereinsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
 3. Über jede Sitzung der Vereinsorgane ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen.
- Das Protokoll ist vom Protokollführer und dem jeweiligen Sitzungsleiter zu unterzeichnen.

§9 Hauptversammlung

1. Hauptversammlungen sind einzuberufen
 - a) als Jahresversammlung bis zum 31.03. eines Jahres
 - b) wenn ein von mindestens 1/3 der Mitglieder unterschriebener Antrag dem geschäftsführenden Vorstand vorgelegt wird.
 - c) wenn es der Gesamtvorstand für notwendig hält.
2. Eine Hauptversammlung ist vierzehn Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.
3. Jede ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
4. Die Hauptversammlung wird vom ersten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Ausgenommen hiervon sind Beschlüsse zu Satzungsänderungen und Vereinsauflösung, die mit ¾ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden müssen.
6. Die Jahreshauptversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Entgegennahme des vom geschäftsführenden Vorstand zu erstattenden Geschäftsberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr und Aussprache darüber.
 - b) Genehmigung des Kassenberichtes.
 - c) Entgegennahme des von der Rechnungsprüfern zu erstattenden Kassenprüfungsberichtes
 - d) Entlastung des Gesamtvorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr
 - e) Durchführung der jeweiligen fälligen Wahlen (Vorstand, Ältestenrat)
 - f) Wahl von mindestens 2 Rechnungsprüfern für zwei Geschäftsjahre
 - g) Entgegennahme und Genehmigung des Jahreswertplans
 - h) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - i) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresaktivitätenplanes
 - j) Ernennung von Ehrenmitgliedern nach §12, Absatz 3 und 4

3. **Amtszeit**
Die Mitglieder des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Wählbar sind nur Mitglieder als natürliche Person.

4. **Wahlen**
Die Wahlen sind geheim. Eine Wahl durch Zuzuf ist zulässig, wenn sich dagegen kein Widerspruch ergibt.

Mit Ausnahme der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes kann der Gesamtvorstand auch in einem Wahlgang gewählt werden, wenn die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder nicht anders beschließen.

§11 Ältestenrat

- Der Ältestenrat besteht aus mindestens 3 und maximal 6 Mitgliedern.
Er ist Beratungsorgan des geschäftsführenden Vorstandes und ist anzuhören
a) Bei Fragen zur strategischen Ausrichtung des Vereins
b) Bei beabsichtigten Ehrungen nach §12, Absatz 3 und 4
c) Bei beabsichtigten Disziplinarstrafen gegen Mitglieder oder Ausschluss
- Die Mitglieder des Ältestenrates werden auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes von der Hauptversammlung gewählt (alleiniges Vorschlagsrecht beim geschäftsführenden Vorstand). Voraussetzung für die Wählbarkeit ist ein Lebensalter von mindestens 50 Jahren und eine mindestens 10-jährige Mitgliedschaft.
- Der Ältestenrat wird ohne zeitliche Begrenzung gewählt, Nachwahlen bei Ausscheiden eines Mitgliedes erfolgen auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes durch die Hauptversammlung.
- Die Stellungnahme des Ältestenrates ist in die Entscheidung einzubeziehen, Steht die Stellungnahme des Ältestenrates im Widerspruch zur Vorlage des geschäftsführenden Vorstandes, entscheidet der Gesamtvorstand mit 2/3 Mehrheit.

§12 Ehrungen

- Mitglieder werden für 25-, 40-, 50-, 60- und 70-jährige Vereinszugehörigkeit geehrt*
- Aktive Mitglieder erhalten für 25- und 40-jährige Vereinszugehörigkeit neben der Ehrenurkunde die silberne und goldene Ehrennadel.*
- Nach 40-jähriger Vereinszugehörigkeit wird aktiven Mitgliedern die Ehrenmitgliedschaft verliehen.
- Aktive Mitglieder des Bambino-, Kinder- und Jugendchores werden nach 3- und 10-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft geehrt.*
- Bei besonderen Verdiensten in einem Vorstandsamt können auf Vorschlag des Gesamtvorstandes von der Hauptversammlung Ehrentitel verliehen werden.

§ 13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Hauptversammlung mit ¾ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Hochheim am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung ist in der Hauptversammlung vom 29. Oktober 2011 beschlossen worden und tritt am 01. Januar 2012 in Kraft. Mit gleichem Datum wir die Satzung vom 01.01.2006 außer Kraft gesetzt,
Der Vorstand kann zur vorliegenden Satzung eine Geschäftsordnung erlassen.

§9a Abteilungsversammlungen (dezentrale Abteilungen)

- Jede Abteilung muss mindestens 1x pro Jahr eine Abteilungsversammlung einberufen, beim Kinder- und Jugendchor ist eine Elternversammlung einzuberufen,
- Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Entgegennahme des Abteilungsberichtes
 - Wahl des Abteilungsleitungs Vorstandes (Abteilungsleiterin und Stellvertreterin sind von der Hauptversammlung zu bestätigen)
Die Abteilungsversammlung kann zusätzliche Personen für bestimmte abteilungsbezogene Aufgaben in den Abteilungs Vorstand berufen.
 - Entgegennahme und Genehmigung des Jahresaktivitätenplanes (Veranstaltungen, Auftritte, usw.)
 - Beschlussfassung über Anträge an die Jahreshauptversammlung
- Abteilungsversammlungen sind mindestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung durchzuführen.

§10 Vorstand

(Siehe hierzu auch beiliegendes Organigramm)
Der Gesamtvorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand.

- Geschäftsführende Vorstand
Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:
 - 1.1 Vorsitzender
 - 1.2 2. Vorsitzender
 - 1.3 Vorstand Finanzen
 - 1.4 Vorstand Verwaltung

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können gleichzeitig eine Abteilungsleiterfunktion übernehmen.
Der geschäftsführende Vorstand ist verantwortlich im Sinne des §26 BGB.
Jedes geschäftsführende Vorstandmitglied vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein.

Im Übrigen regelt der geschäftsführende Vorstand die Zuständigkeiten in einer Geschäftsordnung.
Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, so übernimmt auf Beschluss des Gesamtvorstandes eines seiner übrigen Mitglieder die Geschäfte des Ausgeschiedenen bis zur Neuwahl durch die Hauptversammlung.

2. Erweiterter Vorstand

- Der erweiterte Vorstand besteht aus:
- Zentrale Abteilungen
 - 2.11 Abteilungsleiterin Verwaltung
 - 2.12 Stellvertreterin Verwaltung
 - 2.21 Abteilungsleiterin Finanzen
 - 2.22 Stellvertreterin Finanzen
 - 2.31 Abteilungsleiterin PR
 - 2.32 Stellvertreterin PR
 - 2.41 Abteilungsleiterin Veranstaltungen
 - 2.42 Stellvertreterin Veranstaltungen
 - 2.51 Abteilungsleiterin Vereinsheim
 - 2.52 1. Stellvertreterin Vereinsheim
 - 2.52 2. Stellvertreterin Vereinsheim
 - Dezentrale Abteilungen
 - 3.11 Abteilungsleiterin Klassische Chöre
 - 3.12 Vertreter Männerchor
 - 3.13 Vertreter Frauenchor
 - 3.21 Abteilungsleiterin Junger Chor
 - 3.22 Stellvertreterin Junger Chor
 - 3.31 Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendchor
 - 3.32 Stellvertreterin Kinder- und Jugendchor
- Abteilungsleiterinnen können gleichzeitig andere Abteilungsleiterfunktionen übernehmen.